

Bevölkerungsschutz ist umfassender

Autor(en): **Wehrle, Reinhold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz im europäischen Vergleich

Bevölkerungsschutz ist umfassender

Für den Schutz der Bevölkerung in Notlagen unterhalten viele Länder einen Zivilschutz. Zivilschutz bedeutet aber in den meisten anderen Ländern Europas nicht dasselbe wie in der Schweiz. Es handelt sich in der Regel um Katastrophenvorsorge und allgemeines Rettungswesen.

Der schweizerische Zivilschutz war bis vor wenigen Jahren noch gänzlich auf Kriegsereignisse ausgerichtet. Seine Ansätze liegen in den Vorkehrungen, die während des Zweiten Weltkrieges gegen die Wirkungen von Luftangriffen getroffen worden sind.

Mit der Konzeption 71 passte man sich dann an die Gegebenheiten eines modernen Kriegsbildes an. «Löschen und retten» war immer noch gefragt, auf allfällige Evakuationen wurde grund-

Prof. Dr. Reinhold Wehrle

sätzlich verzichtet, weil man erkannte, dass eine solche bei den kleinen geographischen Ausdehnungen unseres Landes kaum eine Schutzwirkung haben könnte und es zudem kaum möglich wäre, die Bevölkerung ganzer Städte in abgelegenen Gebirgsgegenden unterzubringen. An die Stelle einer möglichen horizontalen Evakuation setzte man die vertikale, das heisst, die Flucht nach unten in zweckmässig vorbereitete und unter Berücksichtigung moderner Waffenwirkungen gebaute Schutzräume. Die immer kürzeren Vorwarnzeiten führten auch dazu, dass man für den Kriegsfall den vorsorglichen Schutzraumbezug vorsah.

Grundkonzept wird beibehalten

Die Konzeption 95 des schweizerischen Zivilschutzes behält das Grundkonzept des Schutzes an Ort und Stelle bei. Der Grundsatz: «Vorsorgen ist wirksamer und billiger als retten und heilen» gilt selbstverständlich weiterhin. Die entscheidende Neuerung ist die Aufwertung des Schutzes der Bevölkerung bei Notlagen aller Art auch in Friedenszeiten. Jetzt hat sich auch die Einsicht durchgesetzt, dass es sinnvoller ist, in ausserordentlichen Lagen soweit als möglich die ordentlichen Organisationsstrukturen beizubehalten. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Damit gleicht sich der schweizerische Zivilschutz ein Stück weit dem an, was man andernorts unter Zivilschutz versteht. Was ist nun aber «Zivilschutz» in anderen Ländern Europas? Am Beispiel unseres Nachbarlandes Österreich und der skandinavischen Staaten Schwe-

den und Finnland sei hier auf einige Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten hingewiesen.

Österreich: Zivile Landesverteidigung

In der Regierungserklärung der amtierenden Bundesregierung ist dem Thema Zivilschutz folgendes Kapitel gewidmet:

«Der Ausbau des Zivilschutzes zu einem möglichst umfassenden Katastrophenschutz, der der Bevölkerung das Überstehen von gefährlichen Situationen jeder Art ermöglicht, wird auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt weitergeführt.

Eine koordinierende Regierungsstelle für alle mit Zivilschutz befassten Organisationen und Institutionen wird eingerichtet, wobei auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und freiwilligen Hilfsorganisationen Wert gelegt wird, die Selbständigkeit dabei aber gewahrt bleibt.

Die Selbstschutz-Informationszentren in den Gemeinden werden als Beratungs-, Service- und Kooperationsstellen weiter ausgebaut. Der Ausbau des bundesweiten Warn- und Alarmsystems als aktiver Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall hat weiterhin Priorität.»

Die in der österreichischen Bundesverfassung verankerte «Umfassende Lan-

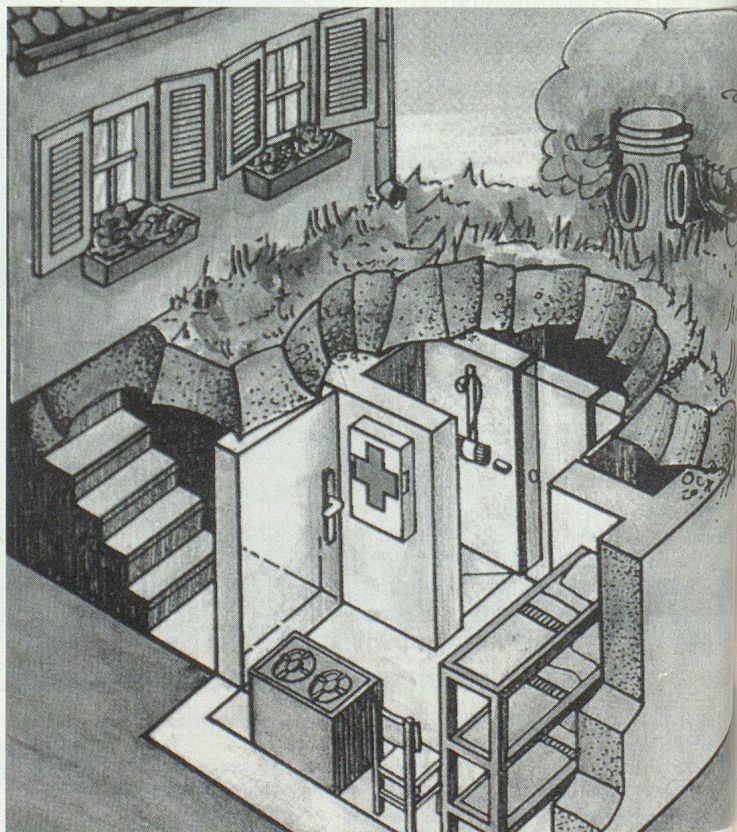
desverteidigung» umfasst neben der militärischen, geistigen und wirtschaftlichen auch die «Zivile Landesverteidigung». Zu den konkreten Aufgaben der zivilen Landesverteidigung gehört neben dem Zivilschutz auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Das sind Vorkehrungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, der Objektschutz, die Sicherung der Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe in Krisenzeiten und der Kulturgüterschutz. Der Bereich des eigentlichen Zivilschutzes im engeren Sinne umfasst Einsatzvorsorgen, Selbstschutzmassnahmen, den Warn- und Alarmdienst, Sanitätsvorsorge, veterinärmedizinische Vorsorge und den Strahlenschutz. Der Zivilschutz ist also ein umfassender Katastrophenschutz.

Die einzelnen Vorkehrungen

Für die Einsatzvorsorge existieren bereits zahlreiche Spezialgesetze auf Bundes- und Landesebene, wie zum Beispiel Strahlenschutz-, Wasserrechts-, Feuerpolizei- und Rettungsgesetze. Mit Ausnahme der Steiermark gibt es in allen Bundesländern umfassende Katastrophenhilfegesetze. Katastrophenschutzpläne, Alarm- und Evakuierungspläne für Länder, Bezirke und Gemeinden sind vorgesehen.

Zur Sicherstellung einer möglichst ef-

So sieht nach österreichischer Version ein Grundschutzraum aus. Er soll seitlich gegenüber dem Kellerabgang verschoben angelegt werden. (Foto: zvg.)



fizienten Kommunikation gibt es eine Bundes- sowie Landeswarntentralen, und zur raschen Erkennung und Beurteilung grossräumiger radioaktiver Verstrahlungen steht ein flächendeckendes Strahlenfrühwarnsystem zur Verfügung. Keine Siedlung in Österreich ist mehr als 15 km von einer der 336 permanenten Messstellen entfernt. Die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung erfolgt über Sirenen. Mit den bisher vorhandenen rund 6700 Sirenen können etwa 60% der Bevölkerung erreicht werden.

Der bauliche Zivilschutz in Österreich ist nicht mit dem schweizerischen zu vergleichen. Zwar besteht in allen Bundesländern – ausser Wien – die Verpflichtung zur Einrichtung von Schutzräumen in Neubauten, doch stehen heute höchstens für 20% der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung, voll funktionsfähige sogar nur für rund 2% der Bevölkerung. Der Österreichische Zivilschutzverband propagiert daher vorsorgliche Einrichtungen wie einen Filter, der die Luft in der Wohnung von Verunreinigungen und Radioaktivität schützen soll.

Zum Zivilschutz zählt man auch den Hubschrauber-Rettungsdienst, der bei Bedarf zum Strahlenspäuren aus der Luft mit besonders ausgebildeten und ausgerüsteten «Luftspürern» eingesetzt werden kann.

Österreich verfügt über keine speziellen Zivilschutzeinheiten. Die Träger des Zivilschutzes sind die bestehenden Hilfsorganisationen wie zum Beispiel die Feuerwehren, das Rote Kreuz, der Arbeitersamariterbund, die Johanniter-Unfallhilfe, der Malteser-Hospitaldienst und die Bergrettung. Diesen Einsatzorganisationen stehen rund 300 000 gut geschulte und ausgerüstete Frauen und Männer – überwiegend auf freiwilliger Basis – für Zivilschutzaufgaben zur Verfügung. Das sind etwa 4% der Bevölkerung. Ohne Mithilfe des Bundesheeres und der Polizei ist aber ein effizienter Zivilschutzeinsatz kaum denkbar.

Der Österreichische Zivilschutzverband fördert in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres speziell die Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten in einer Notlage. In den 596 bestehenden «Selbstschutz-Informationszentren» soll die Bevölkerung lernen, wie man sich bei Unfällen und Katastrophen richtig verhalten und möglichst gut schützen kann.

Schweden: Zivilschutz gewinnt an Ansehen

In Schweden ist die Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und den anderen Rettungsdiensten schon längst Wirklichkeit. In den Ausbildungszentren werden neben Zivilschutzangehörigen auch Feuerwehrleute und Kaminfeger ausgebildet. Die Einrichtungen ermöglichen Übungen für Einsätze bei Bränden, chemischer und atomarer

Verseuchung sowie bei Eisenbahnunfällen und Tankwagenunfällen.

Das Ansehen des Zivilschutzes ist im Steigen begriffen, seit man die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz und den Rettungsdienst im Krieg denselben Organisationen übertragen hat, die auch für die gleichen Aufgaben im Frieden zuständig sind. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Mitgliederzahl des Schwedischen Zivilschutzverbandes rasch ansteigt. Innert zweier Jahre ist die Anzahl der Zivilschutzvereine von etwa 250 auf 300 angestiegen, die Zahl der Mitglieder von 30 000 auf 40 000. Vielleicht liegt dieser Erfolg auch darin begründet, dass der Zivilschutz heute nicht mehr einfach eine staatliche, sondern eine Gemeindeangelegenheit geworden ist.

Es werden auch immer mehr Leute vom Militärdienst befreit und dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt, oftmals solche, die durch ihre berufliche Tätigkeit dafür besonders geeignet sind. Viele werden auch dazu verpflichtet, ihre gewohnte Arbeit im Krieg weiterzuführen, um die Aufgaben der Wirtschaft und des Staates auch in einer solchen Situation sicherzustellen. Das Primat der Armee für die Zuteilung des Personals wurde gebrochen. Man diskutiert eine Gesamtverteidigungspflicht. Schon 1991 wurde damit begonnen, junge Wehrpflichtige direkt für den Zivilschutz auszubilden.

Die geschilderte Entwicklung wurde dadurch möglich, dass Politiker und Bevölkerung eingesehen haben, wie verwundbar die moderne Gesellschaft auch in Friedenszeiten ist.

Finnland: Ganzheitliche Lösung

Ein zentrales Merkmal des finnischen Zivilschutzsystems ist dessen Einbindung in den Rettungsdienst der Normalzeit. Aus dem Rettungsdienst der Friedenszeit und dem für Ausnahmesituationen geschaffenen Zivilschutz wurde ein System geschaffen, dessen Aufgabe in allen Lagen darin besteht, Unglücksfälle zu verhindern, vor Gefahren aller Art zu schützen und in allen Situationen zu retten. Neben dem Zivilschutz gehört dazu auch das Rettungs- und das Feuerwehrwesen. Im Jahre 1989 hat man eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Zusammenlegung des Feuerwehrwesens mit dem Zivilschutz prüft. Geplant ist für 1993 eine neue, gemeinsame Organisation mit dem Namen «Finnische Zentralorganisation für den Rettungsbereich».

Der Zivilschutz selbst hat in Finnland eine alte Tradition, wurde doch das erste Zivilschutzgesetz schon im Oktober 1939 erlassen. Schon damals wurde der Bau von Schutzräumen für mindestens zweistöckige Häuser in bedrohten Gegenden vorgeschrieben. Heute sind die Gemeinden für die Zivilschutzmassnahmen verantwortlich. Dazu gehört der bauliche Zivilschutz und die Ausbildung der «Schutzüberwacher» und



Kyösti Virtanen

(Foto: zvg)

Finnland stellt Rettungswesen auf eine neue Basis

Am 19. November 1991 wurde die Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten gegründet. Die Gründungsorganisationen sind Finnlands Brandschutzverband und die Finnische Bevölkerungsschutzorganisation zusammen mit den Zentralorganisationen der Gemeinden. Die beiden Organisationen wollen sich im Laufe dieses Jahres vereinen, und am Ende des Jahres werden dann die Einzelverbände aufgelöst. Gemeinsam sollen ab 1993 die Arbeiten und Traditionen der beiden früheren Organisationen weitergepflegt werden.

Die neue Zentralorganisation ist von den Behörden genehmigt worden, und ihr Tätigkeitsfeld umfasst Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Sie ersetzt auch die Mitgliedschaft des Brandschutzverbandes und der Bevölkerungsschutzorganisation in internationalen Gemeinschaften. Neuer Generalsekretär ist Rechtsanwalt Kyösti Virtanen aus Helsinki. ▀

der «Schutzraumüberwacher». Nach dem geltenden Gesetz kann bei Kriegsgefahr jeder Bürger im Alter von 16 bis 65 Jahren zur Übernahme von Zivilschutzaufgaben verpflichtet werden. Mit dem neuesten Gesetz, das vor etwa 2 Jahren in Kraft trat, wurde die Schutzraumbaupflicht stark erweitert. Finnland hat heute auch den Grundsatz des Schutzes an Ort und Stelle und sieht die Evakuierung nur noch für spe-

zielle Fälle vor. Allerdings dürfte es in den finnischen Schutzräumen im Ernstfall etwas enger werden als in den schweizerischen, wird dort doch pro Person nur mit einem Platzbedarf von 0,6 Quadratmeter gerechnet, nicht mit einem ganzen Quadratmeter wie bei uns.

Zivilschutz für alle Notlagen

Diese drei Beispiele anderer Länder mögen genügen, damit man erkennen kann, dass man unter dem Begriff «Zivilschutz» in den meisten Ländern eine Institution versteht, die Schutz- und Rettungsaufgaben nicht nur für Kriegszeiten, sondern für alle Notlagen hat. Ein Blick über unsere Landesgrenzen nach Frankreich oder Italien würde das bestätigen. Die Wahrscheinlichkeit eines Unglückes oder gar einer kleineren oder grösseren Katastrophe ist

heute in unserer hochtechnisierten Welt für jedermann einsehbar. Hingegen ist man trotz der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und andernorts immer weniger bereit, Zeit und Geld für eine Sache zu opfern, die nur im Kriegsfall etwas nützen würde. Es ist daher höchste Zeit, dass man mit der Zivilschutzkonzeption 95 endlich bereit ist, den Einsatz des Zivilschutzes mit gleicher Priorität auch für Friedenszeiten vorzusehen. Der Schweizerische Zivilschutzverband hat dies seit Jahrzehnten gefordert. Aus der Sicht der Gesamtverteidigung ist diese Entwicklung kein Nachteil. Ganz im Gegenteil ist es doch so, dass sich Einsatzdienste in ausserordentlichen Lagen besser bewähren, wenn sie Aufgaben zu erfüllen haben, die ihnen aus ihrer Tätigkeit in ordentlichen Lagen vertraut sind. ▀

Zivilschutz im Ausland – ein Dauerthema

Die Notwendigkeit eines wirksamen Bevölkerungsschutzes ist auch im Ausland anerkannt. Die Zeitschrift «Zivilschutz» nimmt deshalb immer wieder die Gelegenheit wahr, über die Konzeptionen und Strukturen des Bevölkerungsschutzes im Ausland zu orientieren. So erschien in der Ausgabe 1-2/92 ein Bericht über den Bevölkerungsschutz in Deutschland und in der Ausgabe 5/92 ein solcher über die französische Zivilverteidigung.

Interessante Aspekte weisen auch die Ergebnisse der internationalen Fachtagung zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe in Schwarzenburg auf. Den Bericht darüber finden Sie auf den Seiten 22/23.

Résumé

R.W. Pour protéger la population en situations de crise, bon nombre de pays ont mis sur pied une Protection civile. La plupart des pays européens ont donné à cette institution un sens et une portée qui diffèrent sensiblement de la conception de notre Protection civile. Mais presque invariablement, sa mission est celle des urgences de prévention et de secours.

En Suisse, la Protection civile a renoncé en principe à prévoir des évacuations, jugeant que ce ne serait pas efficace, vu notre faible espace géographique. Elle s'est concentrée sur l'évacuation verticale, soit vers les abris souterrains, qui sont des locaux spécialement aménagés en tenant compte de l'impact des armes modernes. Ce principe de base de la protection assurée sur place subsiste dans le plan 95 de la protection civile suisse.

En Autriche, la mission de la Protection civile est fixée par déclaration gouvernementale; il est prescrit une protection aussi large que possible contre les catastrophes, qui permette à la population de survivre à des situations dangereuses de toute nature. La «défense nationale générale» ancrée dans la Constitution fédérale autrichienne comprend, à part la défense militaire, spirituelle et économique, la défense nationale civile, c'est-à-dire la protection des personnes et des biens de même que la sauvegarde de la tranquillité, de l'ordre et de la sécurité publique. Cela va des dispositions à prendre pour

l'accueil des réfugiés en passant par la garantie de fonctionnement des organes de l'Etat en temps de crise et jusqu'à la protection des biens culturels. Au sens étroit du terme, la Protection civile comprend la prévention des catastrophes, les mesures d'auto-protection, les systèmes d'alerte et d'alarme, la prévoyance sanitaire et vétérinaire et la protection contre les radiations.

Sous l'angle des constructions, la protection civile autrichienne n'est pas comparable à la nôtre. L'Autriche connaît, il est vrai, une obligation de construire des abris dans les nouveaux bâtiments. Mais les abris existants peuvent accueillir tout au plus 20% de la population; le taux se réduit même à 2% environ si l'on parle d'abris véritablement fonctionnels.

Il n'y a pas d'unités spéciales de protection civile en Autriche. La protection civile a comme support les organisations d'aide: sapeurs-pompiers, Croix-Rouge, Alliance des samaritains, etc. auxquelles fait pendant un contingent de quelque 300 000 hommes et femmes – volontaires pour la plupart – bien formés et équipés, qui se tiennent à disposition pour des tâches de protection civile.

En Suède la collaboration entre Protection civile et autres services de secours est depuis longtemps une réalité. Dans les centres de formation, des cours sont dispensés aussi bien au personnel de la protection civile qu'à des sapeurs-pompiers et des ramoneurs. Les installations permettent des exercices d'intervention en cas d'incendie, de pollution chimique et atomique, de catastrophe ferroviaire, d'accidents de camions-citernes.

La Protection civile suédoise a vu sa cote remonter depuis que la protection de la population et les secours d'urgence en temps de guerre sont confiés aux organisations qui sont chargées des mêmes tâches en temps de paix. Un thème est actuellement en discussion en Suède: le devoir de servir dans la défense générale totale. En 1991 déjà, on a commencé à former à des tâches de protection civile des jeunes gens astreints au service militaire.

Un trait marquant du système finlandais de protection civile, c'est son insertion dans les services de secours d'urgence du temps de paix. A partir de là et d'une protection civile créée pour les situations d'exception, est né un système dont la tâche à tous les niveaux consiste à prévenir les accidents, à lutter contre les dangers de toute sorte et à intervenir en cas d'urgence. Le système englobe, en plus de la protection civile, les organisations de sauvetage et les sapeurs-pompiers. En Finlande, la protection civile remonte à une vieille tradition: c'est en 1939 que fut édictée la première loi y relative. A l'époque déjà, la loi prescrivait la construction d'abris pour des maisons d'au moins deux étages dans les régions à risques. En Finlande aussi, le principe qui prévaut est la protection sur place, au sous-sol. Mais en cas de malheur, les Finlandais seraient plus à l'étroit que les Suisses dans leurs abris: on a calculé un espace de 0,6 mètre carré par personne; plus généreuse, la Suisse a octroyé un plein mètre carré à chacun. ▀

Riassunto

R.W. Per la protezione della popolazione nelle situazioni d'emergenza molti paesi hanno istituito una protezione civile che però nella maggior parte dei paesi europei ha un altro significato rispetto alla nostra. In genere si tratta di una prevenzione delle catastrofi e di un servizio di salvataggio.

Nella protezione civile svizzera in linea di massima si evita l'evacuazione perché si è riconosciuto che questa, per la scarsa estensione del nostro paese, avrebbe un effetto minimo di protezione. Al posto dell'evacuazione orizzontale si sostiene quella verticale, cioè la fuga verso il basso in rifugi adeguatamente preparati e tenendo conto dei moderni effetti delle armi. La concezione 95 della protezione civile svizzera conserva l'idea fondamentale della protezione sul posto.

In Austria il compito della protezione civile è stabilito in un regolamento, secondo il quale la protezione civile deve essere ampliata fino a diventare un completo servizio anti-catastrofi, che permetta alla popolazione di superare le situazioni pericolose di ogni genere. La «difesa nazionale completa» ancorata nella Costituzione austriaca prevede, oltre alla difesa nazionale militare, spirituale e politica, anche la difesa nazionale civile, che ha il compito di mantenere la quiete, l'ordine e la sicurezza pubblici. Si tratta di provvedimenti preventivi per l'accoglimento di rifugiati, la pro-

tezione degli oggetti, l'assicurazione dell'efficienza degli organi statali nei periodi di crisi e la protezione dei beni culturali.

In senso più stretto la protezione civile comprende interventi preventivi, misure di autodifesa, il servizio di avvertimento e di allarme, la prevenzione sanitaria e veterinaria e la protezione dalle radiazioni.

Le costruzioni di protezione civile in Austria non si possono paragonare a quelle svizzere. Esiste in principio l'obbligo di costruire rifugi nelle nuove costruzioni, ma oggi sono disponibili rifugi per solo il 20% della popolazione, e davvero funzionanti solo per il 2%.

L'Austria non dispone di unità speciali di protezione civile. I responsabili della protezione civile sono le organizzazioni di soccorso già esistenti come ad esempio i pompieri, la Croce Rossa, l'Associazione dei samaritani e altre. Queste organizzazioni d'intervento contano circa 300 000 donne e uomini ben addestrati ed equipaggiati per i compiti della protezione civile, prevalentemente volontari.

In Svezia la collaborazione fra la protezione civile e gli altri servizi di salvataggio è da tempo realtà. Nei centri di formazione vengono istruiti oltre ai membri della protezione civile anche i pompieri e gli spazzacamini. Le attrezzature permettono esercizi per interventi in caso di incendi, di contaminazione chimica e atomica nonché di incidenti ferroviari e di autocisterne.

La popolarità della protezione civile in Svezia è in costante aumento da

quando la responsabilità per la protezione della popolazione e per il servizio di salvataggio in guerra sono state affidate alle stesse organizzazioni che ne sono responsabili in tempo di pace. Oggi in Svezia si parla di un obbligo alla difesa integrata. Già nel 1991 si è iniziato a istruire giovani militi direttamente al servizio di protezione civile. Una caratteristica fondamentale del sistema di protezione civile finlandese è la sua integrazione nel servizio di salvataggio del tempo di pace. Partendo dal servizio di salvataggio del tempo di pace e dalla protezione civile creata per le situazioni eccezionali è nato un sistema il cui compito in tutte le situazioni consiste nell'impedire le disgrazie, nel proteggere dai pericoli di ogni genere e nel salvare in tutte le situazioni. Oltre alla protezione civile svolgono questa funzione anche il servizio di salvataggio ed i pompieri.

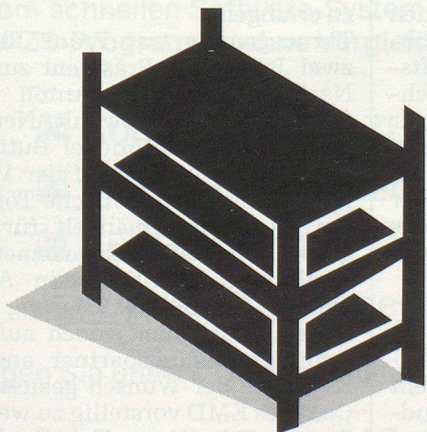
In Finlandia la protezione civile ha un'antica tradizione: infatti la prima legge sulla protezione civile venne emanata già nel 1939. Già allora venne prescritta la costruzione di rifugi per edifici almeno a due piani situati in regioni minacciate. Oggi in Finlandia vale il principio della protezione sul posto. Tuttavia nei rifugi finlandesi si starebbe forse un po' stretti perché lì si calcola per ogni persona un fabbisogno di spazio di 0,6 m² e non 1 m² come da noi. ▣

Kompetentes Redaktionsumfeld

Eines von vielen Argumenten für die Vogt-Schild Fachzeitschriften als Werbeträger.

Die anderen? Tel. 01-2426868 sagt sie Ihnen.

vogt-schild inseratendienst
Kanzleistrasse 80, Postfach
8026 Zürich



Überlegen Sie gut

Schutzraum-Liegestellen von BERICO garantieren Wohlbefinden und Sicherheit im Ernstfall. Denn dahinter stehen 40 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von Schutzraum-Artikeln.

BERICO - Ihr Partner für Schutzraum-Liegestellen, -Abschlüsse, -Belüftungsanlagen und -Einrichtungen.

BERICO

BERICO AG
8172 Niederglatt
Tel. 01 850 16 11
Fax 01 850 22 44